

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

**Anwendung von Zwangsmitteln bei Abschiebungen**

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 18.02.2019

In einem Artikel vom 23.10.2018 berichtete die *taz* über „alarmierende Abschiebepraktiken“. Der Artikel bezog sich auf Dublin-Sammelabschiebungen, für die der Bund zuständig ist, und thematisierte die Anwendung von Zwangsmitteln. Darauf bezog sich auch die Anfrage in Bundesratsdrucksache 19/7401.

Die Bundesländer sind für Abschiebungen außerhalb des Dublin-Verfahrens zuständig. Auch für Abschiebungen aus Niedersachsen stellt sich die Frage nach der Anwendung von Zwangsmitteln.

1. Wie viele Mobiltelefone wurden Abzuschiebenden im Rahmen des Abschiebungsvorgangs jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 weggenommen? Wie viele wurden ihnen wann zurückgegeben? Durch wen geschah dies, mit welcher Begründung, auf welcher Rechtsgrundlage?
2. Wie oft wurden Abzuschiebenden im Rahmen des Abschiebungsvorgangs jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 gegen ihren Willen Beruhigungsmittel oder andere Medikamente verabreicht? Um welche Medikamente handelte es sich, auf wessen Weisung ging die Verabreichung der Medikamente zurück, inwieweit wurden Medizinerinnen und Mediziner beigezogen? Inwiefern und wie oft wurde die gerichtliche Kontrolle dieses körperlichen Eingriffs gewährleistet?
3. Wie viele Abzuschiebende wurden im Rahmen des Abschiebungsvorgangs jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 mit Handfesseln, Fußfesseln, Bodycuffs, Handschellen oder Ähnlichem fixiert?
4. Wie oft wurden an Abzuschiebenden im Rahmen des Abschiebungsvorgangs jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 Elektroschockgeräte angewendet?
5. In wie vielen Fällen kam es jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 zu physischer Gewaltanwendung gegen Abzuschiebende im Rahmen des Abschiebungsvorgangs? Wer hat die Gewaltanwendung vorgenommen, angeordnet? Wie wurde sie begründet? Inwiefern wurden dabei Abzuschiebende verletzt, um welche Verletzungen handelte es sich, und welche medizinischen Maßnahmen wurden zur Behandlung dieser Verletzungen von wem durchgeführt?
6. In wie vielen Fällen kam es jeweils in den einzelnen Jahren seit 2015 zu Selbstverletzungen bzw. Suizidversuchen von Abzuschiebenden im Rahmen des Abschiebungsvorgangs? Welcher Art waren die eingetretenen Verletzungen? In welcher Form erfolgte eine medizinische Versorgung? Wurden die betroffenen Personen dennoch abgeschoben?

(Verteilt am 19.02.2019)